

Nutzungsordnung der Bogenschießanlage des Hammer SportClub 2008 e.V.

Die nachstehende Nutzungsordnung ist für alle Bogenschütz/-innen und Gäste der Bogenschießanlage verbindlich.

Diese Nutzungsordnung ist für jede/-n Nutzer/-in sichtbar auszuhängen und damit bekannt zu geben. Es handelt sich um eine Sportanlage auf Privatgelände, die nur nach vorheriger Anmeldung betreten werden darf. Verantwortliche sind insoweit die Vorstandsmitglieder oder weitere benannte Personen. Mit ihrer Anmeldung erkennen die Nutzer/-innen der Sportstätte die Nutzungsordnung an.

Zugelassen sind alle Bogenklassen mit einem Zuggewicht unter 60 lbs. Erlaubt sind ausschließlich Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen. Jagdspitzen und Armbrüste sind verboten.

Der Vorstand behält sich vor, bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

A. Allgemeine Hinweise

1. Öffnungs- und Nutzungszeiten

In der Sommerzeit kann auf dem Außengelände von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geschossen werden. In der Winterzeit kann die Halle von 9 Uhr bis 22 Uhr genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung der Anlage nicht möglich.

Um sicherzustellen, dass insbesondere in der Winterzeit eine Scheibe in der Halle zur Verfügung steht, empfiehlt sich eine Reservierung über das Online-Buchungstool BookAndPlay (Web-Anwendung oder App).

2. Anmeldung und Versicherung

Die Nutzung der Sportstätte ist nur Vereinsmitgliedern, angemeldeten Turnierschütz/-innen oder Gastschütz/-innen mit Nachweis der Platzreife gestattet.

Das Betreten des Geländes sowie die Nutzung der Wege und Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen und Schäden übernimmt der Verein sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung. Jede/-r Schütz/-in haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst und hat vor Beginn des Trainings auf der Anlage seine Anwesenheit bekanntzugeben. Bei Gastschützen ist vorab eine Nutzungsgebühr gegenüber dem Vorstand zu entrichten.

3. Minderjährige Schütz/-innen

Minderjährigen ist die Nutzung der Anlage nur in Begleitung einer/-s Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet bzw. während der offiziellen (Jugend-)Trainingszeiten. Erziehungsberechtige bzw. Bevollmächtigte müssen keine

Vereinsmitglieder sein oder die Platzreife besitzen. Der/die Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für Minderjährige.

Alleiniges Schießen von Personen unter 18 Jahren ist nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Diese Zustimmung muss von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden. Dabei kann es erforderlich sein, dass das Kind dem Vorstand vorab seine Schießfertigkeiten vorführt.

4. Nutzungsregeln auf der Bogenschießanlage

Jede/-in Nutzer/-in erkennt mit dem Betreten der Anlage die Bestimmungen der folgenden Nutzungs- und Sicherheitsregeln sowie die jeweils gültige Sportordnung und Ausschreibung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

1. Sämtliche Störungen des Schießbetriebes sind aus Sicherheitsgründen untersagt.
2. Rauchen ist ausschließlich an den ausgewiesenen Stellen zulässig. Der Genuss von Cannabis-Produkten ist grundsätzlich nicht gestattet
3. Der Genuss von Alkohol ist im Sportbetrieb verboten; Ausnahmen gelten für durch den Vorstand genehmigte Veranstaltungen.
4. Alle Mitglieder und Besucher/-innen sind angehalten, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
5. Hunde sind an der Leine (max. 1,20m) zu führen; bei Störungen des Schießbetriebes sind sie von der Anlage zu entfernen.
6. Sperrungen bestimmter Bereiche werden durch den Vorstand angekündigt und sind zwingend zu berücksichtigen
7. Wege, die zu den Schießständen führen sowie die Zu-/Abfahrt zu den Parkplätzen, sind freizuhalten
8. Für Personen mit Einschränkungen gekennzeichnete Parkplätze sind für diese freizuhalten.

B. Schießbetrieb

1. Schießleitung

Jedes Schießen ist unter Aufsicht einer/-s verantwortlichen Schießleiter/-in (Standaufsicht) und unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsregel durchzuführen. Die Funktion der Schießleitung kann wahrnehmen, wer Vereinsmitglied sowohl volljährig ist und über die nötige Erfahrung im Bogenschießen verfügt (z. B. Nachweis durch Turnierteilnahmen oder KFS-Gurte).

Der Schießleitung obliegt die Einhaltung der Nutzungsordnung, damit die auf der Sportstätte Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen. Sofern zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren erforderlich, kann die Schießleitung das Schießen oder den Aufenthalt auf den Sportstätten untersagen. Die Nutzer/-innen der Bogensportanlage haben die Anordnungen der Schießleitung zu befolgen. Personen, die entgegen Anordnungen der Schießleitung handeln und gegen Vorschriften verstößen, oder durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

2. Sicherheitsregeln (in Anlehnung an Sicherheitsregel des DSB)

1. Schießlinie erst nach dem Kommando „**An die Schießlinie**“ betreten.
2. Schießen erst nach Kommando „**Pfeile frei**“ erlaubt.
3. Der Bogenplatz im Gefahrenbereich erst nach Kommando „**Pfeile holen**“ betreten.
4. Bei Kommando „**Sicherheit**“ den Schuss sofort abbrechen, den Pfeil ausnocken, von der Schießlinie zurücktreten und den Bogen abstellen.
5. Nicht mit kaputtem oder beschädigtem Material schießen.
6. Nicht über den Ankerpunkt hinausziehen.
7. Bogen immer zum Ziel hin ausrichten (z. B. nicht in die Luft schießen).
8. Beim Pfeileziehen auf hinterstehende Personen achten.

3. Platzreife

Für das eigenverantwortliche Schießen ist eine Platzreife erforderlich. Diese Platzreife muss durch eine Überprüfung durch die sportliche Leitung oder Vertreter nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird im Ausbildungsheft dokumentiert. Ohne Platzreife ist das Schießen nur im Rahmen eines offiziellen Trainings erlaubt.

4. Entfernungsprüfungen

Um insbesondere auf den Außenanlagen unnötiges Pfeilesuchen zu vermeiden, sollten sich die Anfänger schrittweise ihre Distanz erarbeiten. Dies erfolgt durch Ablegen von Entfernungsprüfungen. Diese werden durch die sportliche Leitung oder dafür benannte Personen abgenommen. Der/die Schütz/-in meldet die kommende Passe (6 Pfeile) bei dem/der „Prüfer/-in“ an. Sofern die Anforderung erfüllt ist, darf diese/-r Schütz/-in auf die nächste Distanz trainieren. Die bestandene Distanzprüfung wird im Ausbildungsheft vermerkt.

Distanz (m)	Recurve (122er Auflage)	Compound (80er Auflage)
6	Gold	Gold
12	Gold	Gold
18	Gold	Gold
25	8	8
30	8	8
40	7	7
50	7	7
60	6	6
70	6	6

Hammer SportClub 2008 e.V.
Abteilung Bogensport

Der Vorstand, 14.12.2025